



Jahresabschluss
der OSRAM Licht AG
zum 30. September 2018

OSRAM

Inhalt

A	Gewinn- und Verlustrechnung	1
B	Bilanz	2
C	Zusammengefasster Lagebericht	4
D	Anhang zum 30. September 2018	5
	D.1 Grundlagen des Abschlusses der OSRAM Licht AG, München	5
	D.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	6
	D.3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	8
	1 I Umsatzerlöse	8
	2 I Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	8
	3 I Forschungs- und Entwicklungskosten	8
	4 I Allgemeine Verwaltungskosten	8
	5 I Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	8
	6 I Beteiligungsergebnis	9
	7 I Zinsaufwand	9
	8 I Übriges Finanzergebnis	9
	9 I Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9
	10 I Sonstige Steuern	9
	11 I Periodenfremde Erträge	9
	D.4 Erläuterungen zur Bilanz	10
	12 I Anlagevermögen	10
	13 I Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	10
	14 I Latente Steuern	11
	15 I Eigenkapital	11
	16 I Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18
	17 I Sonstige Rückstellungen	19
	18 I Verbindlichkeiten	19
	D.5 Sonstige Angaben	20
	19 I Personalaufwand	20
	20 I Aktienbasierte Vergütung	20
	21 I Haftungsverhältnisse	23
	22 I Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers	24
	23 I Vorschlag zur Gewinnverwendung	24
	24 I Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats	24
	25 I Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands	26
	26 I Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex	29
	27 I Aufstellung des Anteilsbesitzes	30
E	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	34
F	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	39

Das Geschäftsjahr 2018 der OSRAM Licht AG begann mit dem 1. Oktober 2017 und endete zum 30. September 2018.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und in anderen Berichten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht

genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Aus Vereinfachungsgründen wird im gesamten Dokument der Begriff „Mitarbeiter“ verwendet. Er steht stellvertretend für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Anzahl der Mitarbeiter wird in FTE („Full-time Equivalents“, deutsch Vollzeit-äquivalente) angegeben.

Für eine kurze Beschreibung wesentlicher Finanzbegriffe verweisen wir auf das [Glossar](#) im OSRAM-Geschäftsbericht 2018.

Dieser Jahresabschluss ist unter der Internetadresse www.osram-licht.ag erhältlich.

■
A

Gewinn- und Verlustrechnung

OSRAM Licht AG – Gewinn- und Verlustrechnung Zum Geschäftsjahresende 30. September 2018 in Tsd. €.

	Anhang	Geschäftsjahr	
		2018	2017
1. Umsatzerlöse	Ziffer 1	3.000	3.000
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	Ziffer 2	-3.000	-3.000
3. Bruttoergebnis vom Umsatz		-	-
4. Forschungs- und Entwicklungskosten	Ziffer 3	-20.030	-18.290
5. Allgemeine Verwaltungskosten	Ziffer 4	-36.952	-42.393
6. Sonstige betriebliche Erträge	Ziffer 5	2.326	1.467
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	Ziffer 5	0	-3.978
8. Betriebliches Ergebnis		-54.656	-63.194
9. Beteiligungsergebnis	Ziffer 6	248.015	280.013
10. Zinsaufwand	Ziffer 7	-1.506	-1.412
11. Übriges Finanzergebnis	Ziffer 8	-380	-76
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	Ziffer 9	-	-
13. Jahresüberschuss		191.474	215.331
Gewinnverwendung	Ziffer 15		
14. Gewinnvortrag		9.042	7.449
15. Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen		-93.014	-106.574
16. Bilanzgewinn		107.501	116.205

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.

■
B

Bilanz

OSRAM Licht AG – Bilanz

Zum 30. September 2018
in Tsd. €.

	Anhang	30. September 2018	30. September 2017
AKTIVA			
A. Anlagevermögen	Ziffer 12		
I. Sachanlagen		157	111
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		3.044.734	3.044.734
Finanzanlagen		3.044.734	3.044.734
		3.044.891	3.044.845
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Ziffer 13		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		149.860	5.286
2. Sonstige Vermögensgegenstände		10.862	22.283
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		160.722	27.569
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		17	7
		160.739	27.576
C. Rechnungsabgrenzungsposten		261	62
		3.205.891	3.072.483

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.

OSRAM Licht AG – Bilanz

Zum 30. September 2018
in Tsd. €.

	Anhang	30. September 2018	30. September 2017
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
Ziffer 15			
I. Gezeichnetes Kapital		104.689	104.689
(bedingtes Kapital 10.207 Tsd. € [Vj. 10.207 Tsd. €])			
II. Eigene Anteile		-8.146	-8.290
Ausgegebenes Kapital		96.544	96.400
III. Kapitalrücklage		2.136.174	2.134.748
IV. Gewinnrücklagen		189.416	89.724
1. Rücklage für eigene Anteile		8.146	8.290
2. Andere Gewinnrücklagen		181.270	81.434
V. Bilanzgewinn		107.501	116.205
		2.529.635	2.437.076
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Ziffer 16	15.663	13.731
2. Sonstige Rückstellungen	Ziffer 17	6.553	15.510
		22.216	29.241
C. Verbindlichkeiten			
Ziffer 18			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.953	4.661
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		642.451	593.293
3. Sonstige Verbindlichkeiten		6.636	8.212
		654.039	606.166
		3.205.891	3.072.483

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.



Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der OSRAM Licht AG und der Konzernlagebericht sind gemäß § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht des OSRAM Licht-Konzerns für das Geschäftsjahr 2018 veröffentlicht. Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der OSRAM Licht AG für das Geschäftsjahr 2018 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der OSRAM Licht AG sowie der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018 stehen im Internet unter [» www.osram-group.de](http://www.osram-group.de) zur Verfügung.



Anhang zum 30. September 2018

D.1 Grundlagen des Abschlusses der OSRAM Licht AG, München

Die OSRAM Licht AG, München, Deutschland (nachfolgend „OSRAM Licht AG“ oder die „Gesellschaft“), ist gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 i.V.m. § 264 d HGB eine große Kapitalgesellschaft. Die OSRAM Licht AG mit Sitz in München ist beim Registergericht München unter der Handelsregisternummer HRB 199675 registriert. Die OSRAM Licht AG ist eine Führungsholding, die im OSRAM Licht-Konzern die Governance-Funktion ausübt. Der Jahresabschluss zum 30. September 2018 wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Ausweis erfolgt in Tausend Euro (Tsd. €).

Die OSRAM Licht AG und die OSRAM Beteiligungen GmbH, München, Deutschland (nachfolgend „OSRAM Beteiligungen GmbH“), haben am 16. Dezember 2014 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (nachfolgend „BGAV“) geschlossen, der am 9. Juni 2015 mit Eintragung im Handelsregister rückwirkend ab dem 1. Oktober 2014 wirksam wurde. Mit diesem Vertrag wurde die Leitung der OSRAM Beteiligungen GmbH der OSRAM Licht AG unterstellt; die OSRAM Licht AG ist zur Übernahme der Verluste der OSRAM Beteiligungen GmbH nach Maßgabe der Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils geltenden Fassung verpflichtet. Der BGAV ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Geschäftsjahres der OSRAM Licht AG ordentlich gekündigt werden, frühestens jedoch mit Wirkung zum Ablauf eines Zeitraums von mindestens fünf Zeitjahren seit Beginn des Geschäftsjahres der OSRAM Licht AG, in dem der Vertrag erstmals wirksam geworden ist. Das Recht der außerordentlichen fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt.

Der Jahresabschluss umfasst die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Bericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht exakt die entsprechenden absoluten Werte widerspiegeln.

Besondere Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres

Am 6. November 2018 hat der Vorstand der OSRAM Licht AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft, höchstens jedoch bis zu einem Gesamtkaufpreis ohne Nebenkosten von 400.000 Tsd. €, zurückzukaufen. Die Maßnahme dient der weiteren Optimierung der Kapitalstruktur der Gesellschaft. Darüber hinaus hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, 7.841.326 Stück bereits von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien einzuziehen und damit das Grundkapital der Gesellschaft von 104.689.400 € um 7.841.326 € auf 96.848.074 € herabzusetzen. Die Eintragung der Herabsetzung des Grundkapitals in das Handelsregister erfolgte am 13. November 2018. Es ist beabsichtigt, den verbleibenden Bestand von 304.183 Stück eigenen Aktien an Begünstigte im Rahmen bestehender und zukünftiger Aktienprogramme auszugeben.

Darüber hinaus sind nach dem Stichtag 30. September 2018 keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung und mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

D.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gewinn- und Verlustrechnung

Die OSRAM Licht AG erstellt die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren.

Bilanz

Anlagevermögen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf Beteiligungen werden aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung vorgenommen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag bzw. zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt. Abschreibungen auf Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden entsprechend der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls gebildet.

Wertpapiere und Flüssige Mittel sind mit Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Latente Steuern

Ein Überhang passiver latenter Steuern aus temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Berücksichtigung von Verlust- und Zinsvorträgen ist anzusetzen, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist. Sofern insgesamt eine künftige Steuerentlastung erwartet wird, besteht ein Wahlrecht zur Bildung aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB, das von der OSRAM Licht AG nicht ausgeübt wird. Soweit sich aktive latente Steuern und passive latente Steuern in gleicher Höhe gegenüberstehen, werden diese verrechnet. Verlust- und Zinsvorträge sowie Steuergutschriften werden berücksichtigt, soweit eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre erwartet wird. Die Bewertung von aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des zukünftig erwarteten Körperschaftsteuersatzes einschließlich des Solidaritätszuschlags sowie des zukünftig erwarteten gewerbesteuerlichen Hebesatzes der OSRAM Licht AG.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die OSRAM Licht AG bewertet die Leistungsansprüche aus leistungsorientierten Plänen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem anhand des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens (projected unit credit method) ermittelten Erfüllungsbetrags. Zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung des Barwerts der erdienten Anwartschaft berücksichtigt, sofern dies in der Zusage des Anspruchsberechtigten vorgesehen ist. Der Anwartschaftsbarwert wird auf Grundlage von versicherungsmathematischen Gutachten externer, unabhängiger Aktuarer bestimmt. Für die Abzinsung wird der jeweilige von der Deutschen Bundesbank für eine Restlaufzeit von 15 Jahren veröffentlichte Zinssatz

verwendet. Für die Ermittlung der biometrischen Sterbewahrscheinlichkeiten werden die Richttafeln Heubeck 2005G zugrunde gelegt. Im Juli 2018 wurden in Deutschland neue Sterbetafeln veröffentlicht („Richttafeln Heubeck 2018G“ oder kurz „RT 2018G“), die im Oktober 2018 erneut angepasst wurden. Die erforderliche Validierung und Implementierung der RT 2018G konnte im Rahmen des Erstellungsprozesses für den Jahresabschluss 2018 nicht in angemessener Weise abgeschlossen werden. Bei Anwendung der neuen Sterbetafeln wird sich eine nicht wesentlich höhere Rückstellung für Pensionen ergeben mit entsprechender negativer Ergebnisauswirkung.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde die Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen der Regelung nach §253 Abs.2 HGB folgend geändert. Zur Ermittlung der Rückstellungshöhe ab dem 30. September 2016 wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe zum 30. September 2015 erfolgte auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem siebenjährigen und dem zehnjährigen Zinssatz wird unter [Ziffer 16 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen](#) dargestellt.

 Seite 18

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die vollen Versorgungsansprüche aus Altersversorgungsleistungen; diese beinhalten die Beitragsorientierte OSRAM Altersversorgung (BOA) sowie Zusagen aus alten Pensionszusage-Programmen.

Sonstige Rückstellungen

In den Sonstigen Rückstellungen sind in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Diese sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem restlaufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert bewertet.

Abschlussgliederung

Die OSRAM Licht AG fasst einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz zusammen, sofern der einzelne Posten für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes nicht erheblich ist und durch eine Zusammenfassung die Klarheit der Darstellung vergrößert wird. Diese Posten weist die OSRAM Licht AG im Anhang gesondert aus. Soweit erforderlich, wurden die Vorjahreswerte vergleichbar dargestellt.

D.3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1 | Umsatzerlöse

Umsatzerlöse resultieren aus Weiterbelastungen von Verwaltungsleistungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 3.000 Tsd. € (Vj. 3.000 Tsd. €).

2 | Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Die Herstellungskosten in Höhe von 3.000 Tsd. € (Vj. 3.000 Tsd. €) beinhalten ausschließlich Personalkosten für Verwaltungsleistungen, die die OSRAM Licht AG an Gesellschaften des OSRAM Licht-Konzerns verrechnet.

3 | Forschungs- und Entwicklungskosten

Der Aufwand für Forschung und Entwicklung (FuE) der OSRAM Licht AG beträgt im Geschäftsjahr 20.030 Tsd. € (Vj. 18.290 Tsd. €) und steht im Zusammenhang mit den erhöhten Aufwendungen für die Grundlagenforschung, insbesondere für die zukünftige Internet-of-Things-Plattform für den OSRAM Licht-Konzern.

Im Rahmen der Governance-Funktion, die die OSRAM Licht AG für den OSRAM Licht-Konzern übernimmt, werden bereichsübergreifende Forschungstätigkeiten in der OSRAM Licht AG berichtet. Aufwendungen aus diesem Bereich werden über konzerninterne Verrechnungen im Ergebnis der OSRAM Licht AG ausgewiesen.

4 | Allgemeine Verwaltungskosten

In den Allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von 36.952 Tsd. € (Vj. 42.393 Tsd. €) wirken im Geschäftsjahr 2018 im Wesentlichen die Kosten der Governance-Funktion der OSRAM Licht AG für den OSRAM Licht-Konzern mit Personalaufwendungen (vgl. hierzu [› Ziffer 19 | Personalaufwand](#)), Aufwendungen für die Hauptversammlung und den Aufsichtsrat, Aufwendungen für Aktienprogramme für die Mitarbeiter der OSRAM Licht AG sowie Aufwendungen für den Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten.

 Seite 20

Der Rückgang der Allgemeinen Verwaltungskosten resultiert im Wesentlichen aus einem kursbedingten Rückgang der Aufwendungen für Aktienprogramme für die Mitarbeiter der OSRAM Licht AG.

5 | Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 2.326 Tsd. € (Vj. 1.467 Tsd. €) resultieren aus der Erstattung von Kosten für den Erwerb eigener Aktien durch verbundene Unternehmen sowie einem Ertrag aus der aktienkursbasierten Minderung der Verpflichtung aus Bonusprogrammen (vgl. hierzu auch [› Ziffer 20 | Aktienbasierte Vergütung](#)).

 Seite 20

Im Vorjahr beinhalten die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 3.978 Tsd. € Aufwendungen aus der aktienkursbedingten Erhöhung der Verpflichtung aus den Bonusprogrammen (vgl. hierzu auch [› Ziffer 20 | Aktienbasierte Vergütung](#)).

 Seite 20

6 | Beteiligungsergebnis

Im Geschäftsjahr 2018 hat die OSRAM Licht AG Beteiligungserträge in Höhe von insgesamt 248.015 Tsd. € (Vj. 280.013 Tsd. €) realisiert. Diese resultieren aus einer Vorabausschüttung für das Geschäftsjahr 2018 der OSRAM GmbH in Höhe von 54.786 Tsd. € (Vj. 31.760 Tsd. €) und aus einer Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2017 der OSRAM GmbH in Höhe von 43.670 Tsd. € (Vj. 79.400 Tsd. €) sowie der Gewinnabführung der OSRAM Beteiligungen GmbH in Höhe von 149.559 Tsd. € (Vj. 168.853 Tsd. €).

7 | Zinsaufwand

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 1.506 Tsd. € (Vj. 1.412 Tsd. €) resultieren aus der Verzinsung der Verbindlichkeiten im Rahmen des OSRAM Cash Management (vgl. hierzu auch [Ziffer 13 | Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände](#)) und betreffen verbundene Unternehmen.

 Seite 10

Der Zinsanteil in der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen wird im Übrigen Finanzergebnis ausgewiesen.

8 | Übriges Finanzergebnis

Das Übrige Finanzergebnis umfasst den Zinsanteil in der Veränderung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 380 Tsd. € (Vj. 76 Tsd. €).

9 | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Da zum 30. September 2018 wie auch bereits zum 30. September 2017 das Wahlrecht zum Ansatz eines Überhangs aktiver latenter Steuern nicht ausgeübt wurde, sind im Steueraufwand keine latenten Steuern enthalten.

Laufende Steuern von Einkommen und vom Ertrag sind nicht angefallen.

10 | Sonstige Steuern

Sonstige Steuern in Höhe von 86 Tsd. € (Vj. 57 Tsd. €) sind in den entsprechenden Funktionskosten enthalten.

11 | Periodenfremde Erträge

In der Gewinn- und Verlustrechnung der OSRAM Licht AG wirken periodenfremde Erträge in Höhe von 119 Tsd. € (Vj. 1.221 Tsd. €), die aus Auflösungen von Rückstellungen resultieren.

D.4 Erläuterungen zur Bilanz

12 I Anlagevermögen

Anlagevermögen

in Tsd. €.

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibung			Anlagevermögen Nettowert	
	1. Oktober 2017	Zugänge	30. September 2018	1. Oktober 2017	Zugänge	30. September 2018	30. September 2018	30. September 2017
I. Sachanlagen	118	66	184	-8	-20	-28	157	111
II. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.044.734	-	3.044.734	-	-	-	3.044.734	3.044.734
Finanzanlagen	3.044.734	-	3.044.734	-	-	-	3.044.734	3.044.734
Anlagevermögen	3.044.852	66	3.044.918	-8	-20	-28	3.044.891	3.044.845

Sachanlagen

Die Sachanlagen betreffen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Finanzanlagen umfassen Anteile an verbundenen Unternehmen, die sich im Geschäftsjahr 2018 nicht verändert haben. Die Beteiligungen der OSRAM Licht AG sind in [Ziffer 27 I Aufstellung des Anteilsbesitzes](#) aufgeführt.

 Seite 30

13 I Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die OSRAM Licht AG nimmt am konzernweiten OSRAM Cash Management der OSRAM GmbH teil. Innerhalb desselbigen investiert die OSRAM Licht AG kurzfristige Zahlungsmittelüberschüsse und empfängt Kontokorrentkredite zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit. Darüber hinaus stellt die OSRAM GmbH kurzfristige Darlehen zur Verfügung. Zinserträge und Zinsaufwendungen resultieren aus Finanzierungsaktivitäten und werden im Posten Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen ausgewiesen (vgl. hierzu auch [Ziffer 7 I Zinsaufwand](#)).

 Seite 9

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum 30. September 2018 auf 160.722 Tsd. € (Vj. auf 27.569 Tsd. €). Diese beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 149.860 Tsd. € (Vj. 5.286 Tsd. €) und Steuerforderungen in Höhe von 10.852 Tsd. € (Vj. 22.275 Tsd. €).

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

14 | Latente Steuern

Im Geschäftsjahr 2018 ergab sich saldiert ein Überhang aktiver latenter Steuern für die OSRAM Licht AG. Das Wahlrecht des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB zum Ansatz des Überhangs aktiver latenter Steuern wird von der OSRAM Licht AG nicht ausgeübt.

Die aktiven latenten Steuern entfallen im Wesentlichen auf die steuerlichen Verlustvorträge für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

Unter Berücksichtigung von Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer ergab sich für die Bewertung latenter Steuern im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Steuersatz von 30,08 % (Vj. 30,08 %).

15 | Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 wie folgt entwickelt:

Eigenkapital

in Tsd. €.

	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Ausgegebenes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für eigene Anteile	Andere Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn/-verlust	Eigenkapital
30. September 2016	104.689	-5.325	99.365	2.149.473	5.325	60.456	157.950	2.472.568
Erwerb eigener Anteile	-	-3.089	-3.089	-16.178	-	-141.619	-	-
Rücklage eigene Anteile im Rahmen des Aktienrückkaufs	-	-	-	-	3.089	-3.089	-	-
Ausgabe eigener Aktien im Rahmen aktienorientierter Vergütung und Mitarbeiterprogrammen	-	125	125	1.453	-125	5.851	-	-
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-	-97.241	-
Zuführung Gewinnrücklage durch die Hauptversammlung	-	-	-	-	-	53.260	-53.260	-
Jahresüberschuss	-	-	-	-	-	-	215.331	-
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	-	-	-	-	-	106.574	-106.574	-
30. September 2017	104.689	-8.290	96.400	2.134.748	8.290	81.434	116.205	2.437.076
Erwerb eigener Anteile	-	-	-	-	-	-	-	-
Rücklage eigene Anteile im Rahmen des Aktienrückkaufs	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgabe eigener Aktien im Rahmen aktienorientierter Vergütung und Mitarbeiterprogrammen	-	144	144	1.426	-144	6.822	-	-
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-	-107.164	-
Zuführung Gewinnrücklage durch die Hauptversammlung	-	-	-	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss	-	-	-	-	-	-	191.474	-
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	-	-	-	-	-	93.014	-93.014	-
30. September 2018	104.689	-8.146	96.544	2.136.174	8.146	181.270	107.501	2.529.635

Gezeichnetes Kapital

Zum 30. September 2018 betrug das Grundkapital der OSRAM Licht AG 104.689 Tsd. € (Vj. 104.689 Tsd. €). Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 104.689.400 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die nennwertlosen Stückaktien entsprechen damit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 €.

Genehmigtes Kapital (nicht ausgegeben)

Zum 30. September 2018 verfügte die OSRAM Licht AG über ein Genehmigtes Kapital in Höhe von insgesamt 24.079 Tsd. € (Vj. 52.345 Tsd. €).

Der Vorstand der OSRAM Licht AG wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Februar 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 19. Februar 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 24.079 Tsd. € durch Ausgabe von bis zu 24.078.562 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Daneben wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre nicht nur bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage, sondern auch in bestimmten Fällen bei Barkapitalerhöhungen ganz oder teilweise auszuschließen. Die Bedingungen, unter denen der Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre bei einer Kapitalerhöhung ausschließen kann, wurden in § 4 Abs. 5 der Satzung der OSRAM Licht AG geregelt, die mit Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft am 24. Juli 2013 wirksam geworden ist. Zusätzlich wurde der Vorstand durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Februar 2018 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2018 und ihrer Durchführung, insbesondere den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen.

Bedingtes Kapital (nicht ausgegeben)

Zum 30. September 2018 betrug das Bedingte Kapital der OSRAM Licht AG insgesamt nominal 10.469 Tsd. € (Vj. 10.207 Tsd. €).

In der ordentlichen Hauptversammlung der OSRAM Licht AG am 20. Februar 2018 wurde der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Februar 2023 einmalig oder mehrmals Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000 Tsd. € auszugeben. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs-/Optionspreisen. Der Vorstand wurde ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Zusammenfassend zeigt die nachfolgende Übersicht die Entwicklung des Gezeichneten, Genehmigten und Bedingten Kapitals:

Eigenkapital – Gezeichnetes Kapital

	Gezeichnetes Kapital		Genehmigtes Kapital (nicht ausgegeben)		Bedingtes Kapital (nicht ausgegeben)	
	in €	Anzahl Aktien	in €	Anzahl Aktien	in €	Anzahl Aktien
Stand 30. September 2017	104.689.400	104.689.400	52.344.700	52.344.700	10.207.216	10.207.216
Stand 30. September 2018	104.689.400	104.689.400	24.078.562	24.078.562	10.468.940	10.468.940

Eigene Aktien

Die Entwicklung des Bestands eigener Aktien ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Eigenkapital – Eigene Aktien

in Stück

	2018	2017
Bestand zu Beginn des Geschäftsjahres (1. Oktober)	8.289.639	5.324.735
Erwerb eigener Anteile	–	3.089.436
Ausgabe im Rahmen aktienorientierter Vergütung und Mitarbeiterprogrammen	–144.130	–124.532
Bestand zum Ende des Geschäftsjahres (30. September)	8.145.509	8.289.639

Die im Bestand der OSRAM Licht AG befindlichen 8.145.509 (Vj. 8.289.639) eigenen Aktien entsprechen einem Betrag von nominal 8.146 Tsd. € (Vj. 8.290 Tsd. €) bzw. 7,78 % (Vj. 7,92 %) des Grundkapitals.

Der Vorstand der OSRAM Licht AG wurde durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juni 2013 auf Antrag der Siemens AG ermächtigt, bis zum 28. Februar 2018 eigene Aktien in Höhe von insgesamt bis zu 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen nach Maßgabe weiter im Ermächtigungsbeschluss spezifizierter Bestimmungen zu erwerben.

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. Februar 2017 wurde diese Ermächtigung vom 14. Juni 2013 aufgehoben und der Vorstand erneut ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und in Übereinstimmung mit üblicher Unternehmenspraxis, bis zum 13. Februar 2022 eigene Aktien, auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten, im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen nach Maßgabe weiter im Ermächtigungsbeschluss spezifizierter Bestimmungen zu erwerben.

Mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 10. November 2015 hat der Vorstand der OSRAM Licht AG am 15. Dezember 2015 die Durchführung eines Aktienrückkaufs beschlossen. Vom 11. Januar 2016 bis zum 30. März 2017 wurde ein Volumen von 8.447.567 eigenen Aktien zu einem Preis von insgesamt 399.845.992,54 € (Durchschnittskurs von 47,33 € je Aktie) über die Börse zurückgekauft. Der seit dem Geschäftsjahr 2016 auf die erworbenen eigenen Anteile entfallende Betrag des Grundkapitals in Höhe von 8.447.567 € entspricht 8,07 % des Grundkapitals. Der Erwerb erfolgte aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG sowie in geringem Umfang zur Bedienung der aktienbasierten Vergütungsprogramme.

Für die erworbenen und zum 30. September 2018 im Bestand befindlichen eigenen Anteile wurde eine Rücklage in Höhe des Nennbetrags gebildet.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden insgesamt 144.130 eigene Aktien an die Mitarbeiter ausgegeben. Davon wurden 35.690 Aktien für die Bedienung des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms OSRAM Basis-Aktien-Programm („BAP“), 10.289 für die variable Vorstandsvergütung sowie 98.151 für das OSRAM Stock-Awards-Programm verwendet.

Die damit erfüllte Verpflichtung wird in Höhe von 1.426 Tsd. € (Vj. 1.453 Tsd. €) der Kapitalrücklage sowie in Höhe von 6.822 Tsd. € (Vj. 5.851 Tsd. €) der Gewinnrücklage zugerechnet.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage gliedert sich wie folgt:

Eigenkapital – Kapitalrücklage

in Tsd. €

	Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB	Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Kapitalrücklage
30. September 2016	2.133.295	16.178	2.149.473
Erwerb/Ausgabe eigener Anteile	1.453	-16.178	-14.725
30. September 2017	2.134.748	0	2.134.748
Erwerb/Ausgabe eigener Anteile	1.426	0	1.426
30. September 2018	2.136.174	0	2.136.174

Im Geschäftsjahr ergaben sich in der Kapitalrücklage ausschließlich Änderungen in Höhe von 1.426 Tsd. € aufgrund der Ausgabe eigener Anteile.

Angaben zu Beteiligungen am Kapital nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG der OSRAM Licht AG

Zum Bilanzstichtag 2018 bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 33 Abs. 1, 2 WpHG mitgeteilt und wie folgt nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht worden sind:

Schroders plc

Schroders plc, London, Großbritannien, hat uns am 24. September 2018 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München, am 19. September 2018 die Schwelle von 3 % überschritten und an diesem Tage 3,01 % (3.147.098 Stimmrechte) betragen hat.

BlackRock, Inc.

Die **BlackRock, Inc.**, Wilmington, DE, USA, hat uns am 4. Oktober 2018 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München, am 28. September 2018 5,15 % betragen hat (dies entspricht 5.396.301 Stimmrechten der insgesamt 104.689.400 Stimmrechte). Davon werden der Gesellschaft 5,15 % (5.396.301 Stimmrechte) gemäß § 34 WpHG zugerechnet.

BlackRock Holdco 2, Inc.

Die **BlackRock Holdco 2, Inc.**, Wilmington, DE, U.S.A., hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München, am 25. September 2014 3,89 % betragen hat (dies entspricht 4.071.565 Stimmrechten der insgesamt 104.689.400 Stimmrechte).

1,45 % der Stimmrechte (dies entspricht 1.515.018 Stimmrechten) werden der Gesellschaft gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 WpHG zugerechnet.

2,13 % der Stimmrechte (dies entspricht 2.230.736 Stimmrechten) werden der Gesellschaft gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nummer 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zugerechnet.

0,28 % der Stimmrechte (dies entspricht 294.101 Stimmrechten) werden der Gesellschaft gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 sowie § 34 Abs. 1 Satz 1 Nummer 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zugerechnet.

0,03 % der Stimmrechte (dies entspricht 31.710 Stimmrechten) werden der Gesellschaft gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Satz 2 WpHG sowie gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nummer 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zugerechnet.

BlackRock Financial Management Inc.

Die **BlackRock Financial Management Inc.**, New York, NY, U.S.A., hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München, am 25. September 2014 3,88 % betragen hat (dies entspricht 4.064.417 Stimmrechten der insgesamt 104.689.400 Stimmrechte).

1,45 % der Stimmrechte (dies entspricht 1.515.018 Stimmrechten) werden der Gesellschaft gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 WpHG zugerechnet.

2,12 % der Stimmrechte (dies entspricht 2.223.588 Stimmrechten) werden der Gesellschaft gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nummer 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zugerechnet.

0,28 % der Stimmrechte (dies entspricht 294.101 Stimmrechten) werden der Gesellschaft gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 WpHG sowie gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nummer 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zugerechnet.

0,03 % der Stimmrechte (dies entspricht 31.710 Stimmrechten) werden der Gesellschaft gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Satz 2 WpHG sowie gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nummer 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zugerechnet.

Norges Bank (Norwegische Zentralbank)

Die **Norges Bank** (die norwegische Zentralbank), Oslo, Norwegen, hat uns am 2. Juni 2017 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München, am 30. Mai 2017 die Schwelle von 3 % überschritten und an diesem Tage 3,06 % (3.201.462 Stimmrechte) betragen hat.

Norwegisches Finanzministerium

Das **Norwegische Finanzministerium als Vertreter des Staates Norwegen**, Oslo, Norwegen, hat uns am 2. Juni 2017 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München, am 31. Mai 2017 die Schwelle von 3 % unterschritten und an diesem Tage 2,93 % (3.063.079 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden 2,93 % der Stimmrechte (3.063.079 Stimmrechte) dem Norwegischen Finanzministerium gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Die zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgendes von ihm kontrollierte Unternehmen gehalten, dessen Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG 3 % oder mehr beträgt: Norges Bank.

Fidelity Management & Research Company

Die **Fidelity Management & Research Company**, Boston, Massachusetts, USA, hat uns am 25. November 2015 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München, am 25. November 2015 die Schwelle von 5 % unterschritten und an diesem Tage 4,95 % (5.182.309 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden der Gesellschaft 4,95 % der Stimmrechte (5.182.309 Stimmrechte) gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet.

FMR LLC

Die **FMR LLC**, Boston, Massachusetts, USA, hat uns am 5. Februar 2016 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München, am 29. Dezember 2015 die Schwelle von 3 % unterschritten und an diesem Tage 2,96 % (3.096.008 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden der Gesellschaft 2,96 % der Stimmrechte (3.096.008 Stimmrechte) gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zugerechnet.

BlackRock Advisors Holdings

Die **BlackRock Advisors Holdings, Inc.**, New York, NY, U.S.A., hat uns am 7. August 2014 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München, am 1. August 2014 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tage 2,99 % (3.125.595 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden 2,99 % der Stimmrechte (3.125.595 Stimmrechte) der Gesellschaft gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zugerechnet.

Siemens

Die **Siemens Beteiligungen Inland GmbH**, München, Deutschland, hat uns am 18. Dezember 2013 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München, am 18. Dezember 2013 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 % und 15 % überschritten hat und an diesem Tage 17,00 % (17.797.198 Stimmrechte) betragen hat.

Die **Siemens Aktiengesellschaft**, Berlin und München, Deutschland, hat uns am 5. Juli 2013 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München, zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien am 5. Juli 2013 19,50 % (20.414.433 Stimmrechte) betragen hat.

Am 5. Oktober 2017 hat uns die Siemens Aktiengesellschaft mitgeteilt, dass sie ihre direkte oder indirekte Beteiligung auf 0,1 % der Stimmrechte an der OSRAM Licht AG zum 4. Oktober 2017 reduziert hat. Damit sind uns direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten, nicht gemeldet worden und auch nicht anderweitig bekannt.

Deutsche Asset Management Investment GmbH

Deutsche Asset Management Investment GmbH, Frankfurt/Main, Deutschland, hat uns am 27. April 2018 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München, am 25. April 2018 die Schwelle von 5 % überschritten und an diesem Tage 5,38 % (5.627.306 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden der Gesellschaft 5,38 % (5.627.306 Stimmrechte) gemäß § 34 WpHG zugerechnet.

Herr Clifford S. Asness

Herr Clifford S. Asness, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns am 28. Februar 2017 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München, am 23. Februar 2017 die Schwelle von 3 % unterschritten und an diesem Tage 2,99 % (3.137.505 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden Herrn Clifford S. Asness 2,99 % (3.137.505 Stimmrechte) gemäß § 34 WpHG zugerechnet.

Oddo BHF Asset Management SAS

Oddo BHF Asset Management SAS, Paris, Frankreich, hat uns am 19. Dezember 2017 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München, am 15. Dezember 2017 die Schwelle von 3 % unterschritten und an diesem Tag 2,97 % (3.110.746 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden der Gesellschaft 2,97 % (3.110.746 Stimmrechte) gemäß § 34 WpHG zugerechnet.

Allianz Global Investors GmbH

Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt/Main, Deutschland, hat uns am 10. Oktober 2017 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München, am 5. Oktober 2017 die Schwelle von 5 % überschritten und an diesem Tag 5,23 % (5.475.437 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden der Gesellschaft 5,23 % (5.475.437 Stimmrechte) gemäß § 34 WpHG zugerechnet.

Gewinnrücklagen

Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 werden 93.014 Tsd. € in die Anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Gewinnrücklagen setzen sich aus der Rücklage für eigene Anteile in Höhe von 8.146 Tsd. € sowie Andere Gewinnrücklagen in Höhe von 181.270 Tsd. € zusammen.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 116.205 Tsd. € wurde mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der OSRAM Licht AG vom 20. Februar 2018 in Höhe von 107.164 Tsd. € an die Aktionäre der OSRAM Licht AG ausgeschüttet und in Höhe von 9.042 Tsd. € auf eigene Rechnung vorgetragen.

Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 191.474 Tsd. € wird ein Betrag in Höhe von 93.014 Tsd. € durch die Verwaltung in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Zusammen mit dem verbleibenden Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 9.042 Tsd. € beträgt der Bilanzgewinn zum 30. September 2018 107.501 Tsd. € (Vj. Bilanzgewinn in Höhe von 116.205 Tsd. €).

Angaben zu ausschüttungsgesperrten Beträgen

Die ausschüttungsgesperrten Beträge belaufen sich auf 821 Tsd. € (Vj. 676 Tsd. €). Diese setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 818 Tsd. € (Vj. 73 Tsd. €) zusammen (vgl. hierzu auch [Ziffer 16 I Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen](#)). Den ausschüttungsgesperrten Beträgen stehen frei verfügbare Gewinnrücklagen in Höhe von 181.270 Tsd. € (Vj. 81.434 Tsd. €) gegenüber.

161 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die OSRAM Licht AG gewährt dem Vorstand verschiedene Formen der betrieblichen Altersversorgung. Die Mitglieder des Vorstands nehmen an dem im OSRAM Licht-Konzern bereits im Geschäftsjahr 2004 eingeführten Pensionsplan (Beitragsorientierte OSRAM Altersversorgung – BOA) sowie an den im Geschäftsjahr 2004 geschlossenen alten Pensionszusagen-Programmen für ehemalige Mitglieder des Vorstands des OSRAM Licht-Konzerns teil. In Zusammenhang mit der BOA wurde für jedes Vorstandsmitglied ab Eintritt ein persönliches, virtuelles Versorgungskonto eingerichtet, auf dem die zugesagten Unternehmensbeiträge und die Garantieverzinsung gutgeschrieben werden.

Über die Höhe dieser Beiträge wird jährlich vom Aufsichtsrat entschieden, sie betrug zuletzt 28 % der Summe aus Grundvergütung und Zielbetrag des Bonus. Die Zusagen an die Vorstandsmitglieder sind unverfallbar. Die Mitglieder des Vorstands haben ab dem 62. Lebensjahr einen Anspruch auf Leistungen aus der BOA, die nach Wahl des Berechtigten in Form einer Rente, eines Einmalbetrags oder in bis zu zwölf Jahresraten erbracht werden. Die Leistungen des BOA-Versorgungsplans sind überwiegend abhängig von den zugesagten Unternehmensbeiträgen und den darauf entfallenden Investmenterträgen, wobei durch die Gesellschaft eine Mindestverzinsung (Garantiezins) garantiert wird.

Ehemalige Vorstandsmitglieder, die bereits vor dem 1. Mai 2003 bei der Gesellschaft bzw. im OSRAM Licht- und Siemens-Konzern in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis gestanden haben, besitzen noch alte, rechtsverbindliche, leistungsorientierte Pensionszusagen. Danach zahlt die OSRAM Licht AG die Pension aus, die von der Gehaltsstufe und dem Lebensalter bzw. den Dienstjahren des Vorstandsmitglieds abhängig ist.

Mit Wirkung zum 1. April 2015 wurden die Pensionsverpflichtungen, die bis zu diesem Zeitpunkt bei der OSRAM GmbH ausgewiesen wurden, von der OSRAM Licht AG übernommen. Die aktiven Mitarbeiter, die seit dem 1. Mai 2003 in ein festes Arbeitsverhältnis eingetreten sind, nehmen an dem im Geschäftsjahr 2004 eingeführten Pensionsplan (Beitragsorientierte OSRAM Altersversorgung – BOA) teil. Für jeden anspruchsberechtigten Mitarbeiter wird dabei ab Eintritt ein persönliches, virtuelles Versorgungskonto eingerichtet, auf dem die zugesagten Unternehmensbeiträge gutgeschrieben werden. Einen Leistungsanspruch aus der BOA erdient sich ein Mitarbeiter erst, wenn er mindestens drei Jahre bei OSRAM beschäftigt ist und das 21. Lebensjahr vollendet hat. Die Leistungen des BOA-Versorgungsplans sind überwiegend abhängig von den zugesagten Unternehmensbeiträgen und den darauf entfallenden Investmenterträgen, wobei durch das Unternehmen eine Mindestverzinsung (Garantiezins) garantiert wird.

Die aktiven Mitarbeiter, die bereits vor dem 1. Mai 2003 bei dem Unternehmen in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis gestanden haben, besitzen noch alte, rechtsverbindliche, leistungsorientierte Pensionszusagen. Danach zahlt die OSRAM Licht AG die Pension aus, die von der Gehaltsstufe und dem Lebensalter bzw. den Dienstjahren des Mitarbeiters abhängig ist. Zudem zahlt das Unternehmen an Mitarbeiter, die vor dem 1. Oktober 1983 in das Unternehmen eingetreten sind, bei Eintritt in den Ruhestand für einen bestimmten Zeitraum sogenannte Übergangszuschüsse, die jeweils abhängig sind von den letzten Bezügen des Mitarbeiters.

Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen beträgt zum 30. September 2018 15.663 Tsd. € (Vj. 13.731 Tsd. €). Davon entfallen 3.119 Tsd. € (Vj. 2.045 Tsd. €) auf Pensionsrückstellungen für aktive Vorstände sowie 4.549 Tsd. € (Vj. 4.548 Tsd. €) auf Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstände. Die versicherungsmathematische Bewertung des Erfüllungsbetrags basiert unter anderem auf einem Abzinsungssatz von 3,34 % (Vj. 3,77 %) und einem Rententrend von 1,75 % (Vj. 1,75 %) für die früheren leistungsorientierten Zusagen. Im Zuge der Einführung der BOA wurde für die leistungsorientierten Altersversorgungsleistungen der Effekt aus Gehaltssteigerungen weitgehend eliminiert.

Aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes von einem siebenjährigen auf einen zehnjährigen Durchschnittszins ergibt sich zum 30. September 2018 ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 818 Tsd. € (Vj. 673 Tsd. €).

Aufgrund einzelvertraglicher Wechsel von aktiven Mitarbeitern von der OSRAM Licht AG in die OSRAM GmbH wurden zudem Pensionsrückstellungen in Höhe von 38 Tsd. € von der OSRAM Licht AG an die OSRAM GmbH übertragen. Zusätzlich wurden aufgrund einzelvertraglicher Wechsel Pensionsrückstellungen in Höhe von 48 Tsd. € von der OSRAM Licht AG an die OSRAM Opto Semiconductors GmbH übertragen.

17 | Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen in Höhe von 6.553 Tsd. € (Vj. 15.510 Tsd. €) umfassen im Geschäftsjahr 2018 im Wesentlichen Verpflichtungen aus der aktienbasierten Vergütung (vgl. hierzu auch [Ziffer 20 | Aktienbasierte Vergütung](#)).

 Seite 20

18 | Verbindlichkeiten

Für Verbindlichkeiten wurden keine Sicherheiten gewährt.

Sämtliche ausgewiesene Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 642.451 Tsd. € (Vj. 593.293 Tsd. €) bestehen überwiegend aus Verbindlichkeiten im Rahmen des OSRAM Cash-Pooling.

In den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 6.636 Tsd. € (Vj. 8.212 Tsd. €) sind im Wesentlichen personalbezogene Verpflichtungen für Löhne und Gehälter in Höhe von 4.307 Tsd. € (Vj. 7.020 Tsd. €) erfasst. In den übrigen Verbindlichkeiten sind Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 624 Tsd. € (Vj. 54 Tsd. €) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit mit 37 Tsd. € (Vj. 42 Tsd. €) enthalten.

D.5 Sonstige Angaben

19 I Personalaufwand

Personalaufwand

in Tsd. €

	Geschäftsjahr	
	2018	2017
Löhne und Gehälter	-14.097	-26.380
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-1.071	-1.006
Aufwendungen für Altersversorgung	-1.700	-1.836
	-16.868	-29.222

Der Personalaufwand umfasst im Geschäftsjahr 2018 neben laufenden Aufwendungen für Löhne und Gehälter auch die Aufwendungen für die Vergütung der Vorstandsmitglieder (vgl. hierzu auch [Ziffer 4 I Allgemeine Verwaltungskosten](#)). Der Aufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wird wie im Vorjahr im Übrigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Seite 8

Im Geschäftsjahr 2018 wurden durchschnittlich 75 (Vj. 74) Mitarbeiter beschäftigt. Hiervon waren im Berichtsjahr 3 (Vj. 3) Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung und 72 (Vj. 71) Mitarbeiter im Bereich Verwaltung und allgemeine Dienste beschäftigt.

20 I Aktienbasierte Vergütung

Die OSRAM Licht AG ermöglicht den Mitgliedern des Vorstands und Mitarbeitern der inländischen Konzernunternehmen die Teilnahme an aktienbasierten Vergütungsprogrammen.

Variable Vergütung (Bonus) des Vorstands

Die variable Vergütung (Bonus) des Vorstands ist vom geschäftlichen Erfolg des OSRAM Licht-Konzerns im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr abhängig. Hierzu legt der Aufsichtsrat zu Beginn jedes Geschäftsjahres eindeutig bestimmte Ziele für bestimmte Kennziffern auf Konzernebene (derzeit organisches Umsatzwachstum, EBITDA-Marge und Free Cash Flow) fest. Der Zielbetrag des Bonus (100%) entspricht dabei der Höhe der Grundvergütung. Der Bonus entfällt bei 0% Zielerreichung vollständig und ist auf maximal 200% der Grundvergütung begrenzt. Der Aufsichtsrat kann den sich aus der Zielerreichung ergebenden Bonus-Betrag nach pflichtgemäßem Ermessen um bis zu 20% nach oben oder nach unten anpassen. Bei der Entscheidung über eine solche Anpassung berücksichtigt der Aufsichtsrat Kriterien, die er ebenfalls zu Beginn des Geschäftsjahres festlegt. Die Anpassungsmöglichkeit kann auch dazu genutzt werden, individuelle Leistungen von Mitgliedern des Vorstands zu berücksichtigen.

Der Bonus wurde zuletzt für das Geschäftsjahr 2013 je zur Hälfte in bar und in Form von unverfallbaren Zusagen auf die Übertragung von Aktien der OSRAM Licht AG (OSRAM Bonus Awards) gewährt. Ab 1. Oktober 2014 wurde der Bonus vollständig in bar ausbezahlt.

Im Rahmen der aktienbasierten Vergütung des Geschäftsjahres 2013 erhielten die Mitglieder des Vorstands 44.584 Aktien der OSRAM Licht AG, die nach einer Wartefrist von vier Jahren dem Berechtigten ohne eigene Zuzahlung übertragen werden bzw. für die ein entsprechender Barausgleich gewährt wird. Der damit verbundene Ertrag aus der Kursanpassung wurde im Geschäftsjahr 2018 in den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen (vgl. hierzu auch [Ziffer 5 I Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen](#)). Bei Ausübung der Aktienzusagen, für die die Sperrfrist abgelaufen war, wurden im November 2017 im Rahmen dieses Programms 10.289 Aktien an ehemalige Mitglieder des Vorstands übertragen sowie 34.295 Zusagen in bar ausbezahlt.

Seite 8

Langfristige aktienbasierte Vergütung – OSRAM Stock Awards

Neben der Grundvergütung erhalten die Vorstände der OSRAM Licht AG darüber hinaus eine variable aktienbasierte Vergütung. Die langfristige aktienbasierte Vergütung wird grundsätzlich in Form von verfallbaren Zusagen auf die Übertragung von Aktien der OSRAM Licht AG (nachfolgend „OSRAM Stock Awards“) gewährt, die einer Sperrfrist unterliegen. Diese Sperrfrist endet mit Ablauf des zweiten Tages nach der Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse der OSRAM Licht AG im vierten Kalenderjahr nach der Zusage und beträgt somit ca. vier Jahre. Nach Ablauf dieser Sperrfrist wird dem Berechtigten für je einen OSRAM Stock Award eine Aktie der OSRAM Licht AG ohne eigene Zuzahlung übertragen bzw. ein entsprechender Barausgleich gewährt.

Der Geldwert dieser Vergütungskomponente richtet sich nach dem Erreichen von Zielen, die der Aufsichtsrat zu Beginn eines Geschäftsjahres festlegt. Der jährliche Zielbetrag für den Geldwert der Stock-Awards-Zusage bei 100 % Zielerreichung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden 1.000 Tsd. € und für die übrigen Vorstandsmitglieder 660 Tsd. €. Abhängig von der Zielerreichung kann der tatsächliche Geldwert zwischen 0 % und 200 % des Zielbetrags liegen. Die Anzahl der zugesagten OSRAM Stock Awards ermittelt sich aus der Division des nach Feststellung der Zielerreichung vom Aufsichtsrat festgelegten Geldwerts durch den Schlusskurs der OSRAM Licht-Aktie im Xetra-Handel am Zusagetag abzüglich der abgezinsten geschätzten Dividenden während der vierjährigen Sperrfrist. Nach Ablauf der Sperrfrist ist, beginnend mit der Zusage für das Geschäftsjahr 2014, der Wert der übertragenen Aktien auf maximal 250 % des jeweiligen Zielbetrags begrenzt (Cap).

Der Aufsichtsrat kann bei außerordentlichen, nicht vorhergesehenen Entwicklungen, die Auswirkungen auf den jeweils maßgeblichen Aktienkurs haben, beschließen, dass die Anzahl der Aktienzusagen nachträglich reduziert wird, dass anstelle der Übertragung von Aktien der jeweiligen Gesellschaft nur ein Barausgleich in einer festzulegenden eingeschränkten Höhe erfolgt oder dass die Übertragung der Aktien aus fälligen Stock Awards bis zur Beendigung der kursbeeinflussenden Wirkung ausgesetzt ist.

Für OSRAM Bonus Awards, die vor dem 1. Oktober 2014 unter dem bisherigen Vergütungssystem gewährt wurden, gelten die vorstehenden Regelungen entsprechend.

Endet der Anstellungsvertrag während einer laufenden Bestellungsperiode zum Vorstandsmitglied, verfallen die OSRAM Stock Awards grundsätzlich ersatzlos. Gleiches gilt, wenn der Anstellungsvertrag endet, weil die Bestellung nach Ablauf der Bestellungsperiode auf Wunsch des Vorstandsmitglieds nicht verlängert wird oder weil ein wichtiger Grund vorliegt, der zu einem Widerruf der Bestellung oder zur Kündigung des Anstellungsvertrags berechtigt hätte. Gewährte OSRAM Stock Awards verfallen jedoch nicht, wenn der Anstellungsvertrag aufgrund von Pensionierung, Erwerbsunfähigkeit oder Tod oder im Zusammenhang mit einer Ausgliederung, einem Betriebsübergang oder einem Wechsel der Tätigkeit innerhalb des jeweiligen Konzerns endet.

Für das Geschäftsjahr 2018 wurden im Rahmen dieser variablen aktienbasierten Vergütung im November 2018 59.157 Aktien (Vj. 38.225 Aktien) an Mitglieder des Vorstands gewährt. Bei Ausübung der Aktienzusagen, für die die Sperrfrist abgelaufen war, wurden im November 2017 im Rahmen dieses Programms 32.742 Zusagen in bar ausbezahlt.

Zudem gewährt die OSRAM Licht AG ihren Führungskräften (obere Führungsebene; nachfolgend auch „Berechtigte“) sowie denen ihrer Konzernunternehmen neben der Grundvergütung eine variable aktienbasierte Vergütung. Diese langfristige aktienbasierte Vergütung wird grundsätzlich ebenfalls in Form von verfallbaren Zusagen auf die Übertragung von Aktien der OSRAM Licht AG („OSRAM Stock Awards“) gewährt, die einer Sperrfrist unterliegen. Diese Sperrfrist beginnt mit dem Tag der Zuteilung der OSRAM Stock Awards und endet mit Ablauf des zweiten Tages nach der Veröffentlichung der Geschäftsjahresergebnisse der OSRAM Licht AG im vierten Kalenderjahr nach der Zuteilung. Der Tag der Zuteilung wird vom Vorstand der OSRAM Licht AG festgelegt. Nach Ablauf dieser Sperrfrist wird den Berechtigten für je einen OSRAM Stock Award eine Aktie

der OSRAM Licht AG ohne eigene Zuzahlung übertragen bzw. ein entsprechender Barausgleich gewährt.

Die Höhe der Vergütungskomponente richtet sich nach dem Erreichen von Zielen, der vom Vorstand der OSRAM Licht AG ebenfalls nach Ablauf des Geschäftsjahres nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Geschäftsjahres festgelegt wird. Abhängig von der Zielerreichung kann der tatsächliche Wert zwischen 0 % und 200 % liegen. Die Anzahl der zugesagten OSRAM Stock Awards ermittelt sich aus der Division des nach Zielmessung vom Vorstand festgelegten Geldwerts durch den XETRA-Schlusskurs der OSRAM Licht-Aktie am Zusagetag abzüglich der abgezinsten geschätzten Dividenden während der vierjährigen Sperrfrist.

Endet das Beschäftigungsverhältnis des Begünstigten mit der OSRAM Licht AG oder einem Konzernunternehmen während der Sperrfrist oder scheidet das ihn beschäftigende Konzernunternehmen während der Sperrfrist aus dem OSRAM Licht-Konzern aus, verfallen sämtliche OSRAM Stock Awards des Begünstigten ersatzlos. Endet das Beschäftigungsverhältnis des Begünstigten hingegen aufgrund von Arbeits- oder dauernder Erwerbsunfähigkeit, Pensionierung, Tod oder im Zusammenhang mit einer Strukturmaßnahme, wie z. B. einer Ausgliederung, hat der Begünstigte bzw. der überlebende Partner oder Erben des Begünstigten einen Anspruch auf eine Barzahlung anstelle der verfallenen OSRAM Stock Awards. Gewährte OSRAM Stock Awards verfallen jedoch nicht, wenn der Begünstigte ohne zeitliche Unterbrechung im unmittelbaren Anschluss an die Beendigung seines bisherigen Beschäftigungsverhältnisses bzw. an das Ausscheiden des ihn bisher beschäftigenden Konzernunternehmens weiterbeschäftigt wird.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden im Rahmen der langfristigen aktienbasierten Vergütung 21.739 Stock Awards (Vj. 33.062 Stock Awards) an leitende Angestellte gewährt. In diesem Zusammenhang wurde im Berichtsjahr ein Ertrag in Höhe von 875 Tsd. € (Vj. Aufwand in Höhe von 2.079 Tsd. €) bei der OSRAM Licht AG erfasst. Im November 2017 wurden 16.874 Aktien an leitende Angestellte übertragen.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm – OSRAM Basis-Aktien-Programm

Als Konzernobergesellschaft des OSRAM Licht-Konzerns hat sich die OSRAM Licht AG erstmalig am 14. Juli 2014 entschlossen, mit dem OSRAM Basis-Aktien-Programm („BAP“) ein Mitarbeiterbeteiligungsplan aufzulegen. Mit Beschluss vom 25. August 2017 wurde das BAP für 2018 fortgeführt. Mit Konzernbetriebsvereinbarung vom 5. September 2018 wurde für das Geschäftsjahr 2019 ein weiteres BAP beschlossen. Im Rahmen des BAP wurde Mitarbeitern von am BAP teilnehmenden inländischen Gesellschaften des OSRAM Licht-Konzerns (OSRAM GmbH sowie inländische Tochtergesellschaften der OSRAM GmbH, im Folgenden „teilnehmende Gesellschaften“) angeboten, Aktien im Gesamtwert von bis zu 720 € zu erwerben. Dabei gewährt OSRAM einen Preisnachlass in Höhe von 360 €. Die zum 13. Dezember 2017 ermittelte Gesamtinvestition für das BAP 2018 pro Mitarbeiter betrug 711,38 € (Vj. 715,36 €). Diese wurde auf Basis des Referenzpreises ermittelt, der dem arithmetischen Mittel der volumengewichteten Durchschnitts-Börsenkurse der OSRAM-Aktie („Tages-Durchschnittskurse“) während der aufeinanderfolgenden vier Handelstage beginnend mit dem Ablauf der Annahmefrist im XETRA-Handelssystem an der Frankfurter Wertpapierbörse, entspricht. Zur Bedienung der Aktien verwendete die OSRAM Licht AG eigene Aktien, die im Juli und August 2013 sowie seit Januar 2016 über die Börse zurückgekauft wurden (vgl. hierzu auch [Ziffer 15 | Eigenkapital](#)).

Im Rahmen von sogenannten Intercompany Agreements verpflichteten sich die teilnehmenden Gesellschaften der OSRAM Licht AG die Erfüllungskosten aus der Bedienung des Aktienerwerbsprogramms zu erstatten. Hierzu zählen neben den Kosten für den Erwerb von OSRAM Licht-Aktien zur Ausgabe an die teilnehmenden Mitarbeiter und Aufwendungen für die Zahlung von Barausgleichen auch sonstige mit dem Aktienerwerbsprogramm in Verbindung stehende Kosten wie Beratungskosten und Bankgebühren.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden im Rahmen dieses Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 35.690 (Vj. 61.125) Aktien an Mitarbeiter gewährt. In diesem Zusammenhang wurde ein Aufwand aufgrund des gewährten Zuschusses in Höhe von 1.285 Tsd. € (Vj. 1.467 Tsd. €) zunächst von der OSRAM Licht AG getragen und an die beteiligten Konzernunternehmen weiterbelastet (vgl. hierzu auch [Ziffer 5 | Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen](#)).

 Seite 8

21 | Haftungsverhältnisse

Das Garantiemanagement des gesamten OSRAM Licht-Konzerns wird von der OSRAM GmbH zentral ausgeführt bzw. ausgesteuert. Im Rahmen dieses Garantiemanagements werden Konzern- und Bankgarantien für die OSRAM GmbH und ihre Tochtergesellschaften sowie für die OSRAM Licht AG und die OSRAM Beteiligungen GmbH durch die OSRAM GmbH direkt bzw. auf Banklinien der OSRAM GmbH ausgestellt.

Im Februar 2015 wurde der bestehende Kreditvertrag über Kreditfazilitäten einschließlich einer revolvingenden Fazilität, den die OSRAM GmbH zum Zweck der Finanzierung des OSRAM Licht-Konzerns geschlossen hatte, auf ein Gesamtvolumen von 950.000 Tsd. € angepasst, das auch in US-Dollar und mit Zustimmung der Banken in anderen Währungen in Anspruch genommen werden kann. Die Laufzeit wurde für einen Betrag von 886.000 Tsd. € bis Februar 2022 verlängert. Der Restbetrag von 64.000 Tsd. € steht unverändert bis Februar 2020 zur Verfügung. Zum 30. September 2018 besteht eine Inanspruchnahme seitens der OSRAM GmbH in Höhe von 179.488 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €).

Des Weiteren hat die OSRAM GmbH im Dezember 2014 einen Kreditvertrag mit der Europäischen Investitionsbank mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 200.000 Tsd. € abgeschlossen. Zum 30. September 2018 besteht davon unter Berücksichtigung zwischenzeitlich erfolgter Tilgungen eine Inanspruchnahme durch die OSRAM GmbH von 184.000 Tsd. € (Vj. 192.000 Tsd. €).

Die OSRAM Licht AG hat sich verpflichtet, für Kredite des Bankenkonsortiums zur Besicherung von Kreditlinien sowie zugunsten der Europäischen Investitionsbank für das verbundene Unternehmen OSRAM GmbH gesamtschuldnerisch zu haften. Darüber hinaus bestehen zum 30. September 2018 keine weiteren Haftungsverhältnisse.

Die OSRAM Licht AG geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung und grundsätzlich nur in Zusammenhang mit ihrer eigenen oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen ein. Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht die OSRAM Licht AG derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldern erfüllt werden können. Die OSRAM Licht AG schätzt daher bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

Finanzielle Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen

Der Aufwand aus Leasing- und Mietverträgen gegenüber fremden Dritten, bei denen das wirtschaftliche Eigentum am Leasing- bzw. Mietgegenstand nicht der OSRAM Licht AG zuzurechnen ist und bei denen die OSRAM Licht AG diese Vermögensgegenstände daher nicht aktiviert, betrug im Berichtsjahr 425 Tsd. € (Vj. 443 Tsd. €), davon 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) gegenüber verbundenen Unternehmen, die ausschließlich auf Operating-Leasingverträge entfallen. Gegenstand dieser Verträge sind im Wesentlichen sonstige bewegliche Anlagegegenstände.

Zum 30. September 2018 bestehen aus solchen Leasing- und Mietverträgen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 479 Tsd. € (Vj. 496 Tsd. €). Es bestehen keine Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen dienen zur Verbesserung der Liquidität der Gesellschaft.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 30. September 2018 bestehen bei der OSRAM Licht AG Einkaufsverpflichtungen, ausschließlich gegenüber Dritten, in Höhe von 1.352 Tsd. € (Vj. 2.007 Tsd. €).

22 | Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Deutschland, für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar ist in der entsprechenden Anhangangabe im Konzernabschluss der OSRAM Licht AG enthalten.

23 | Vorschlag zur Gewinnverwendung

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Bilanzgewinn der OSRAM Licht AG aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 107.501 Tsd. € zur Ausschüttung einer Dividende von 1,11 € je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen.

24 | Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Konzernlageberichts ist, dargestellt. Der Vergütungsbericht findet sich im Corporate-Governance-Bericht.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018

Für das Geschäftsjahr 2018 erhielten die Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG eine Barvergütung und Sonstige Leistungen in Höhe von 3.467 Tsd. € (Vj. 5.508 Tsd. €). Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung betrug 1.710 Tsd. € (Vj. 2.305 Tsd. €) für 59.157 (Vj. 38.255) Aktienzusagen. Den Mitgliedern des Vorstands wurden Beiträge zur BOA in Höhe von 1.176 Tsd. € (Vj. 1.176 Tsd. €) gewährt.

Die den Mitgliedern des Vorstands gewährte Vergütung sowie gewährten Leistungen betragen somit insgesamt 6.353 Tsd. € (Vj. 8.989 Tsd. €).

Die Aufwendungen in Zusammenhang mit aktienbasierter Vergütung betragen 1.416 Tsd. € (Vj. 983 Tsd. €). Für weitere Informationen zur aktienbasierten Vergütung [› Ziffer 20 | Aktienbasierte Vergütung](#).

Für Altersversorgungsleistungen gegenüber den Mitgliedern des Vorstands hat die OSRAM Licht AG Pensionsrückstellungen in Höhe von 7.668 Tsd. € (Vj. 6.593 Tsd. €). Davon entfallen 3.119 Tsd. € (Vj. 2.045 Tsd. €) auf Pensionsrückstellungen für aktive Vorstände und 4.549 Tsd. € (Vj. 4.548 Tsd. €) für ehemalige Vorstände, die in der Anhangsangabe [Ziffer 16 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen](#) enthalten sind.

 Seite 18

Mitglieder des Vorstands erhalten von der Gesellschaft keine Kredite und Vorschüsse.

D&O-Versicherung und Strafrechtsschutzversicherung

Für Organmitglieder und bestimmte Mitarbeiter des OSRAM Licht-Konzerns besteht eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung (D&O-Versicherung). Diese für jeweils ein Jahr abgeschlossene Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird. Die Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG bilden zugleich die Geschäftsführung der OSRAM GmbH. Haftungsrisiken aus dieser Tätigkeit sind ebenfalls abgedeckt. In der Police der OSRAM-D&O-Versicherung ist für die Vorstände der OSRAM Licht AG ein Selbstbehalt vereinbart, der den Vorgaben des Aktiengesetzes entspricht.

Seit dem 1. Oktober 2014 sind die Mitglieder des Vorstands zudem in die Strafrechtsschutzversicherung einbezogen, die der OSRAM Licht-Konzern für seine Mitarbeiter und Organmitglieder abgeschlossen hat. Diese Versicherung deckt etwaige Anwalts- und Gerichtskosten ab, die bei der Verteidigung in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren entstehen.

Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug einschließlich Sitzungsgeldern insgesamt 1.159 Tsd. € (Vj. 1.184 Tsd. €).

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten von der Gesellschaft keine Kredite und Vorschüsse.

Für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats gelten folgende Grundvergütungen: 120 Tsd. € für den Aufsichtsratsvorsitzenden, 100 Tsd. € für jeden Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden und 65 Tsd. € für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält zusätzlich 50 Tsd. €, jedes weitere Mitglied des Prüfungsausschusses 15 Tsd. €, der Vorsitzende des Präsidiums 20 Tsd. € und jedes weitere Mitglied des Präsidiums 10 Tsd. €. Der Vorsitzende des Strategie- und Technologie-Ausschusses erhält zusätzlich 15 Tsd. € und jedes andere Mitglied dieses Ausschusses 10 Tsd. €. Insgesamt sind jedoch die zusätzlichen Vergütungen für Tätigkeiten in Ausschüssen des Aufsichtsrats in Summe für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf 50 Tsd. €, den Vorsitzenden eines sonstigen vergüteten Ausschusses auf 22,5 Tsd. € und alle übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats auf 15 Tsd. € begrenzt.

Nimmt ein Aufsichtsratsmitglied an einer Sitzung des Aufsichtsrats nicht teil, so verringert sich seine Gesamtvergütung. Die Kürzung der Bezüge bezieht sich dabei auf ein Drittel der Gesamtvergütung. Dieses Drittel verringert sich prozentual gemäß dem Anteil der versäumten Sitzungen des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds (Anteil der Aufsichtsratssitzungen, an denen das Aufsichtsratsmitglied nicht teilgenommen hat, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Aufsichtsratssitzungen im jeweiligen Geschäftsjahr). Für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsratsplenums oder der Ausschüsse erhalten die Mitglieder jeweils 500 €.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehören oder jeweils den Vorsitz innegehabt haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate.

25 | Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands

Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG

Amtierende Mitglieder am 30. September 2018	Mitglied seit	Aufsichtsmandate ¹⁾
Peter Bauer Vorsitzender geb. 22. Juni 1960 Selbständiger Unternehmensberater	5. Juli 2013	Mitglied des Aufsichtsrats der Infineon Technologies AG, Neubiberg Mitglied des Aufsichtsrats der Bragi GmbH, München Konzernintern: Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Dr. Christine Bortenlänger geb. 17. November 1966 Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Aktieninstituts e.V.	27. August 2013	Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro AG, Leverkusen Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG (Covestro-Gruppe), Leverkusen Mitglied des Aufsichtsrats der MTU Aero Engines AG, München Mitglied des Aufsichtsrats der TÜV Süd AG, München Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Dr. Roland Busch Stellvertretender Vorsitzender geb. 22. November 1964 Mitglied des Vorstands der Siemens AG, Chief Operating Officer und Chief Technology Officer	27. November 2013	Mitglied des Verwaltungsrats der Atos SE, Frankreich Mitglied im Board der Siemens Ltd., Saudi-Arabien Vorsitz im Board of Supervisors der Siemens W.L.L., Katar Konzernintern: stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Dr. Margarete Haase geb. 16. April 1953 Selbständige Unternehmensberaterin, ehem. Mitglied des Vorstands der Deutz AG	20. Februar 2018	Mitglied des Aufsichtsrats der Fraport AG, Frankfurt/Main Mitglied des Aufsichtsrats der Marquard & Bahls AG, Hamburg Mitglied des Aufsichtsrats der ING Groep N.V., Niederlande Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Michael Knuth Stellvertretender Vorsitzender geb. 29. April 1957 Gewerkschaftssekretär der IG Metall Bayern	3. September 2013	Mitglied des Aufsichtsrats der FTE Group Holding GmbH, Ebern Konzernintern: stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Frank (Franciscus) H. Lakerveld geb. 5. Dezember 1947 Mitglied des Aufsichtsrats der Sonepar S.A.	27. August 2013	Mitglied des Aufsichtsrats der Aliaxis S.A., Belgien Mitglied des Aufsichtsrats der Technische Unie, Niederlande Mitglied des Aufsichtsrats der Sonepar S.A., Frankreich Vorsitzender des Aufsichtsrats bei Sonepar Nederland B.V., Niederlande Vorsitzender des Aufsichtsrats bei OTRA N.V., Niederlande Vorsitzender des Beirats bei Sonepar Deutschland GmbH, Düsseldorf Vorsitzender des Aufsichtsrats bei Sonepar US Holding, Inc., USA Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Arunjai Mittal geb. 8. Februar 1971 Selbständiger Unternehmensberater	28. August 2018	Mitglied des Aufsichtsrats der tesa SE, Hamburg Mitglied im Board der Accelerate Technologies Pte. Ltd. (ATPL) :: Agency for Science, Technology and Research (A*STAR), Singapur Mitglied im Board der Silicon Solutions Ventures Pte. Ltd., Singapur Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Alexander Müller geb. 26. November 1969 Betriebsrat der OSRAM GmbH, Werk Herbrechtingen	31. März 2017	
Ulrike Saib geb. 6. Juli 1967 Leiterin Einkauf OSRAM Licht AG	1. März 2016	
Irene Schulz geb. 10. April 1964 Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, IG Metall	3. September 2013	Mitglied des Aufsichtsrats der AUDI Aktiengesellschaft, Ingolstadt Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Irene Weininger geb. 15. November 1974 Vorsitzende des Betriebsrats OSRAM Opto Semiconductors Gesellschaft mit beschränkter Haftung	1. April 2017	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM Opto Semiconductors Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Regensburg
Thomas Wetzel geb. 18. Mai 1964 Betriebsrat der OSRAM GmbH, Werk Berlin	3. September 2013	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München

1) Stand: 30. September 2018.

Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG

Ehemalige Mitglieder im Geschäftsjahr 2018	Mitglied von/bis	Aufsichtsmandate ¹⁾
Dr. Werner Brandt geb. 3. Januar 1954 Selbständiger Unternehmensberater, ehem. Mitglied des Vorstands der SAP SE	7. August 2014 bis 31. Dezember 2017	Vorsitzender des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft, Köln Vorsitzender des Aufsichtsrats der Innogy SE, Essen Vorsitzender des Aufsichtsrats der RWE Aktiengesellschaft, Essen Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Prof. Dr. Lothar Frey geb. 7. Juni 1958, verst. 24. Juni 2018 Professor an der Universität Erlangen-Nürnberg (Lehrstuhl für elektronische Bauelemente) und Leiter des Fraunhofer-Instituts IISB	27. August 2013 bis 24. Juni 2018	Mitglied des Aufsichtsrats der IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics/Leibnitz-Institut für Innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder) Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München

1) Stand zum jeweiligen Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

	Sitzungen im Geschäftsjahr 2018	Aufgaben	Mitglieder zum 30. September 2018
Präsidium	27. Oktober und 28. November 2017, 2. Mai und 20. September 2018	Aufgaben eines Nominierungs- und Vergütungs-Komitees. Bereitet insbesondere Bestellung von Vorstandsmitgliedern, Festsetzung der Vorstandsvergütung und Überprüfung des Vergütungssystems für Vorstand durch Aufsichtsratsplenium vor und behandelt Vorstandsverträge. Entscheidet über Zustimmung zu Geschäften mit Vorstandsmitgliedern und ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen und koordiniert Arbeit im Aufsichtsrat.	Peter Bauer Dr. Roland Busch Michael Knuth Thomas Wetzel
Prüfungsausschuss	6. November und 28. November 2017, 6. Februar, 2. Mai und 30. Juli 2018	Überwacht Rechnungslegungsprozess. Bereitet Vorschlag des Aufsichtsrats an Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und unterbreitet Aufsichtsrat entsprechende Empfehlung. Erörterung der Quartalsfinanzzahlen und der vom Vorstand aufgestellten Halbjahresabschlüsse. Bereitet die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Vorschlags zur Gewinnverwendung durch Aufsichtsrat vor. Befasst sich mit der Gewährleistung der Integrität der Rechnungslegung und des Risikomanagements des Unternehmens und überwacht Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Erteilt Prüfungsauftrag an Abschlussprüfer und überwacht Abschlussprüfung. Befasst sich mit Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien sowie mit Fragen der Nachhaltigkeit.	Dr. Werner Brandt (bis 31. Dezember 2017) Dr. Margarete Haase (seit 20. Februar 2018) Dr. Christine Bortenlänger Dr. Roland Busch Alexander Müller Ulrike Salb Irene Schulz
Nominierungsausschuss	6. November 2017 und 17. Juli 2018	Unterbreitet Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat Empfehlungen für die Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner durch Hauptversammlung.	Peter Bauer Dr. Werner Brandt (bis 31. Dezember 2017) Dr. Roland Busch Dr. Margarete Haase (seit 20. Februar 2018)
Strategie- und Technologie-Ausschuss	27. November 2017, 6. Februar, 3. Mai und 25. Juli 2018	Überwacht und berät Vorstand in Fragen der Unternehmensstrategie und in Bezug auf die Weiterentwicklung und Sicherung der für das Unternehmen relevanten Technologien.	Peter Bauer Prof. Dr. Lothar Frey (bis 24. Juni 2018) Michael Knuth Frank H. Lakerveld Arunjai Mittal (ab 1. Oktober 2018) Irene Weininger Thomas Wetzel
Vermittlungsausschuss	keine	Unterbreitet Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht wird.	Peter Bauer Dr. Roland Busch Michael Knuth Thomas Wetzel

Vorstand der OSRAM Licht AG

Amtierende Mitglieder am 30. September 2018	Datum der ersten Bestellung	Ablauf der Amtsperiode	Verantwortungsbereich	Aufsichtsmandate ¹⁾
Dr. Olaf Berlien Vorsitzender des Vorstands (CEO)	1. Januar 2015	31. Dezember 2022	Business Units Opto Semiconductors (OS), Specialty Lighting (SP), Digital Systems (DS), Lighting Solutions (LS); Regions; Corporate Strategy; Corporate Sales; Corporate Communications & Brand Strategy; Corporate Office; General Counsel; Human Resources	Mitglied des Aufsichtsrats der Droege Group AG, Düsseldorf Konzernintern: Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM Opto Semiconductors Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Regensburg
Ingo Bank Finanzvorstand (CFO)	1. September 2016	31. August 2024	Corporate Controlling; Corporate Finance & Treasury; Taxes & Subsidiaries; Investor Relations; Information Technology; Corporate Audit; Mergers & Acquisitions; Post Closing Management; Finanzorganisation der Business Units	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM Opto Semiconductors Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Regensburg
Dr. Stefan Kampmann Technikvorstand (CTO)	1. Juli 2016	30. Juni 2024	Corporate Innovation; Innoventures (Fluxunit GmbH); Procurement & Supply Chain (inkl. Logistik); Quality Management & Operations; Environment, Health & Safety; R&D-Organisationen der Business Units	

1) Stand: 30. September 2018.

26 I Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG haben zum 25. September 2018 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter:

» <http://www.osram-group.de/Entsprechenserklaerung-DCGK-2018.pdf> öffentlich zugänglich gemacht.

27 I Aufstellung des Anteilsbesitzes

Aufstellung des Anteilsbesitzes der OSRAM Licht AG gemäß §285 Nr. 11 und Nr. 11a HGB

Aufstellung des Anteilsbesitzes der OSRAM Licht AG

Stand 30. September 2018

	Ergebnis nach Steuern in Tsd. €	EK in Tsd. €	Kapitalanteil in %
Beteiligungen der OSRAM Licht AG, München			
OSRAM Beteiligungen GmbH, München	0	1.604.194	100,00
OSRAM GmbH, München	173.914	2.231.587	100,00
Tochterunternehmen der OSRAM GmbH, München			
Deutschland (zum 30. September 2018: 11 Gesellschaften)			
BAG electronics GmbH, Arnstberg	-53	24.747	100,00
Heramo Immobilien GmbH & Co. KG, Grünwald	-14	937	100,00
OSRAM Beteiligungsverwaltung GmbH, Grünwald	8	73	100,00
Fluxunit GmbH, München	-910	10.362	100,00
OSRAM CONTINENTAL GmbH, München	-8.533	374.833	50,00 ²⁾
OSRAM Innovation Hub GmbH, München	1	22	100,00
OSRAM Opto Semiconductors GmbH, Regensburg	9.353	77.538	100,00
OSRAM OLED GmbH, Regensburg	1.636	2.960	100,00
Siteco Beleuchtungstechnik GmbH, Traunreut	-2.454	49.082	100,00
Siteco Lighting GmbH, Traunreut	6	124.029	100,00
OSRAM Lighting Services GmbH, Wipperfürth	-7	7	100,00
EMEA (ohne Deutschland) (zum 30. September 2018: 33 Gesellschaften)			
OSRAM Sales EOOD, Trud / Bulgarien	189	704	100,00
OSRAM EOOD, Trud / Bulgarien	1.307	22.047	100,00
OSRAM A/S, Taastrup / Dänemark	368	1.533	100,00
OSRAM Oy, Vantaa / Finnland	739	-780	100,00
OSRAM Continental France SAS, Toulouse / Frankreich	28	313	50,00 ²⁾
OSRAM Lighting S.A.S.U., Molsheim / Frankreich	1.025	242	100,00
ADB STAGELIGHT S.A.S.U., Saint-Quentin / Frankreich	-958	1.487	100,00
OSRAM Ltd., Slough, Berkshire / Großbritannien	729	2.685	100,00
LUX365 Limited, Bolton / Großbritannien	-520	-444	100,00
Yekta Setareh Atlas Co. (P.J.S.), Teheran / Iran	5	-26	100,00
OSRAM S.p.A. - Società Riunite OSRAM Edison Clerici, Mailand / Italien	7.983	161.811	100,00
Clay Paky S.p.A., Seriate / Italien	-805	93.577	100,00
OSRAM Continental Italia S.r.l., Treviso / Italien	533	24.106	50,00 ²⁾
OSRAM d.o.o., Zagreb / Kroatien	254	802	100,00
Fluence Bioengineering B.V., Schiphol / Niederlande	-	-	100,00
OSRAM Benelux B.V., Capelle aan den IJssel / Niederlande	377	4.037	100,00
OSRAM AS, Lysaker / Norwegen	315	830	100,00
OSRAM Continental Austria GmbH, Wien / Österreich	-1.086	2.255	50,00 ²⁾
Siteco Lighting Austria GmbH, Wien / Österreich	1.413	14.126	100,00
Siteco Österreich GmbH, Wien / Österreich	289	2.981	100,00
OSRAM Sp. z o.o., Warschau / Polen	479	2.191	100,00
OSRAM, Lda, Carnaxide / Portugal	229	316	100,00
OSRAM Continental Romania S.R.L., Iasi / Rumänien	-289	-286	50,00 ²⁾
OSRAM Romania S.R.L., Bukarest / Rumänien	261	1.769	100,00
OOO OSRAM, Moskau / Russische Föderation	576	3.896	100,00

Aufstellung des Anteilsbesitzes der OSRAM Licht AG

Stand 30. September 2018

	Ergebnis nach Steuern in Tsd. €	EK in Tsd. €	Kapitalanteil in %
OSRAM AB, Stockholm / Schweden	469	1.113	100,00
OSRAM Lighting AG, Winterthur / Schweiz	394	2.256	100,00
OSRAM, a.s., Nové Zámky / Slowakei	1.883	16.097	100,00
OSRAM Lighting S.L., Madrid / Spanien	789	104	100,00
OSRAM Lighting (Pty) Ltd., Midrand / Südafrika	-42	2.938	100,00
OSRAM Česká republika s.r.o., Bruntál / Tschechien	729	17.706	100,00
OSRAM Teknolojileri Ticaret Anonim Sirketi, Istanbul / Türkei	811	5.789	100,00
OSRAM Lighting Middle East FZE, Dubai / Vereinigte Arabische Emirate	621	1.666	100,00
Americas (zum 30. September 2018: 19 Gesellschaften)			
OSRAM S.A., Buenos Aires / Argentinien	-614	131	100,00
OSRAM Comercio de Solucoes de Iluminacao Ltda., Barueri / Brasilien	613	1.098	100,00
OSRAM Chile Ltda., Santiago de Chile / Chile	-23	93	100,00
OSRAM Ltd., Vancouver / Kanada	1.420	9.150	100,00
OSRAM de Colombia Iluminaciones S.A.S., Bogotá / Kolumbien	415	3.372	100,00
OSRAM de México S.A. de C.V., Naucalpan / Mexiko	769	12.450	100,00
OSRAM S.A. de C.V., Naucalpan / Mexiko	3.505	39.953	100,00
OSRAM Servicios Administrativos, S.A. de C.V., Naucalpan / Mexiko	323	-1.165	100,00
OSRAM Continental Guadalajara Intelligent Lighting S de RL de CV, Tlajomulco de Zuniga, Jalisco / Mexiko	-164	-168	50,00 ²⁾
OSRAM Continental Mexico Services S de RL de CV, Tlajomulco de Zuniga, Jalisco / Mexiko	8	1	50,00 ²⁾
Traxon Supply USA Inc., Nyack, New York / USA	-2.258	-9.367	100,00
LedEngin, Inc., San Jose, Kalifornien / USA	-1.432	6.859	100,00
Digital Lumens Inc., Wilmington, Delaware / USA	-6.926	38.504	100,00
Fluence Bioengineering, Inc., Wilmington, Delaware / USA	1.874	64.870	100,00
OSRAM Opto Semiconductors, Inc., Wilmington, Delaware / USA	6.965	43.383	100,00
OSRAM SYLVANIA INC., Wilmington, Delaware / USA	52.252	845.297	100,00
Sylvania Lighting Services Corp., Wilmington, Delaware / USA	-2.256	23.114	100,00
Vixar, Inc., Wilmington, Delaware / USA	40	68.217	100,00
OSRAM CONTINENTAL USA Inc., Wilmington, Delaware / USA	39.086	-2.228	50,00 ²⁾
APAC (zum 30. September 2018: 26 Gesellschaften)			
OSRAM Pty. Ltd., Sydney / Australien	120	512	100,00
OSRAM China Lighting Ltd., Foshan / China	27.854	102.724	90,00
OSRAM Asia Pacific Management Company Ltd., Foshan / China	2.033	11.103	100,00
OSRAM Guangzhou Lighting Technology Limited, Guangzhou / China	8.064	16.985	100,00
OSRAM Kunshan Display Optic Co., Ltd., Kunshan / China	4.360	12.185	100,00
OSRAM CONTINENTAL Kunshan Intelligent Lighting Co., Ltd., Kunshan / China	456	-2.370	50,00 ²⁾
OSRAM Opto Semiconductors (China) Co., Ltd., Wuxi New District / China	20.885	148.786	100,00
OSRAM Opto Semiconductors Trading (Wuxi) Co., Ltd., Wuxi / China	104	242	100,00
Traxon Technologies Ltd., Shatin / Hongkong	-4.198	-29.228	100,00
OSRAM Asia Pacific Ltd., Wanchai / Hongkong	1.480	-53.630	100,00
OSRAM Opto Semiconductors Asia Ltd., Wanchai / Hongkong	10.063	101.671	100,00
OSRAM CONTINENTAL INDIA Private Limited, Bangalore / Indien	-	-	50,00 ²⁾
OSRAM Lighting Private Limited, Gurgaon / Indien	1.804	11.293	100,00
P.T. OSRAM Indonesia, Jakarta / Indonesien	-494	8.589	100,00
OSRAM Ltd., Yokohama / Japan	476	2.897	100,00
OSRAM Opto Semiconductors (Japan) Ltd., Yokohama / Japan	1.309	1.231	100,00
OSRAM (Malaysia) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur / Malaysia	1.011	4.757	100,00
Osram Opto Semiconductors (Malaysia) Sdn Bhd, Penang / Malaysia	30.703	266.519	100,00

Aufstellung des Anteilsbesitzes der OSRAM Licht AG

Stand 30. September 2018

	Ergebnis nach Steuern in Tsd. €	EK in Tsd. €	Kapitalanteil in %
BAG electronics, Inc., Binan, Laguna / Philippinen	-486	6.808	0,00 ²⁾
TRILUX Lighting Inc., Binan, Laguna / Philippinen	0	0	0,00 ²⁾
OSRAM Lighting Pte. Ltd., Singapur / Singapur	1.110	2.777	100,00
OSRAM Co., Ltd., Seoul / Südkorea	1.154	15.426	100,00
OSRAM Opto Semiconductors Korea Ltd., Seoul / Südkorea	1.135	1.230	100,00
OSRAM Taiwan Company Ltd., Taipei / Taiwan	1.692	4.135	100,00
OSRAM Opto Semiconductors (Taiwan) Ltd., Taipei / Taiwan	666	826	100,00
OSRAM (Thailand) Co., Ltd., Bangkok / Thailand	1.109	4.294	100,00
Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen der OSRAM GmbH, München			
Deutschland (zum 30. September 2018: 4 Gesellschaften)			
agrilution GmbH, München	-413	-428	15,00 ³⁾
Blickfeld GmbH, München	-138	-138	12,55 ³⁾
GoodIP GmbH, München	-8	-8	10,00 ³⁾
iThera Medical GmbH, München	-	-	10,00 ³⁾
EMEA (ohne Deutschland) (zum 30. September 2018: 4 Gesellschaften)			
EMGO N.V., Lommel / Belgien	-59 ^B	4.381 ^B	50,00
LAMP NOOR (P.J.S.) Co., Teheran / Iran	985 ^C	1.855 ^C	20,00 ¹⁾
Tvilight B.V., Groningen / Niederlande	-1.076	-2.750	47,50
beaconsmind AG, Zürich / Schweiz	-30	-30	12,50 ³⁾
Americas (zum 30. September 2018: 3 Gesellschaften)			
CVL Componentes de Vidro Ltda., Caçapava - SP / Brasilien	53 ^B	37 ^B	50,00
LeddarTech Inc., Québec / Kanada	-3.252	-3.333	29,05
Motorleaf Inc., Montreal / Kanada	-26	-20	11,20 ³⁾
APAC (zum 30. September 2018: 1 Gesellschaft)			
Siteco Prosperity Lighting (Lang Fang) Co., Ltd., Lang Fang / China	-836 ^B	802 ^B	50,00
Sonstige Beteiligungen der OSRAM GmbH, München			
Deutschland (zum 30. September 2018: 3 Gesellschaften)			
GSB - Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Baar-Ebenhausen	13.056 ^B	76.060 ^B	0,07
beaconinside GmbH, Berlin	-504 ^B	0 ^B	6,50
Unternehmertum VC Fonds II GmbH & Co. KG, Garching b. München	-218 ^B	5.680 ^B	7,74
EMEA (ohne Deutschland) (zum 30. September 2018: 4 Gesellschaften)			
KNX Association cvba, Brussels-Diegem / Belgien	25 ^B	2.685 ^B	2,96
Design LED Products Limited, Edinburgh / Großbritannien	-2.026 ^B	-4.320 ^B	6,03
Partech Partners S.A.S., Paris / Frankreich	-	-	14,14
Voltimum S.A., Vernier / Schweiz	438 ^B	2.623 ^B	13,71
Americas (zum 30. September 2018: 2 Gesellschaften)			
Luminaerospace LLC, Denver, Colorado / USA	-6 ^B	0 ^B	2,00
TetraVue, Inc., Wilmington, Delaware / USA	-	-	5,30

1) Wegen Unwesentlichkeit keine Anwendung der Equity-Methode.

2) Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

3) Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

A Die Werte entsprechen den Jahresabschlüssen nach evtl. Gewinnabführung, bei Tochterunternehmen gemäß konsolidiertem IFRS-Abschluss.

B Werte aus dem Geschäftsjahr 1.1.2017 – 31.12.2017

C Werte aus dem Geschäftsjahr 1.10.2011 – 30.9.2012

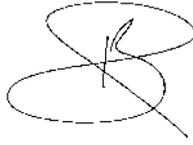
D Werte aus dem Geschäftsjahr 1.10.2016 – 30.9.2017

München, den 19. November 2018

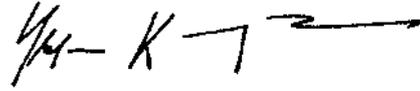
OSRAM Licht AG
Der Vorstand



Dr. Olaf Berlien
Vorsitzender des Vorstands
(CEO)



Ingo Bank
Finanzvorstand
(CFO)



Dr. Stefan Kampmann
Technikvorstand
(CTO)



E

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die OSRAM Licht AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der OSRAM Licht AG, München, – bestehend aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018, der Bilanz zum 30. September 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der OSRAM Licht AG, der mit dem Konzernlagebericht der OSRAM Licht AG zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen bei der OSRAM Licht AG als Mutterunternehmen des OSRAM Licht AG Konzerns den wesentlichen Teil der Vermögenswerte dar. Die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommene Überprüfung der Werthaltigkeit der direkten und indirekten Anteile an verbundenen Unternehmen ist ermessensabhängig, insbesondere bzgl. der Beurteilung, ob objektive Hinweise auf einen niedrigeren beizulegenden Wert und länger anhaltende Wertminderung hindeuten. Zudem sind die Bewertungen in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse sowie den Kapitalkosten abhängig.

Prüferisches Vorgehen

Hinsichtlich der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Beurteilung, ob objektive Hinweise auf einen niedrigeren beizulegenden Wert oder eine länger anhaltende Wertminderung der Anteile an verbundenen Unternehmen vorliegen, haben wir sowohl kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen und uns mit den zugrundeliegenden Prozessen und Kontrollen zur Ermittlung der beizulegenden Werte der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen befasst, als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben wir gewürdigt, ob der Prozess geeignet ist, objektive Hinweise auf einen niedrigeren beizulegenden Wert oder eine länger anhaltende Wertminderung zu geben und ob Prozesse und Kontrollen stetig zum Vorjahr durchgeführt wurden. Bei der Würdigung der zugrunde liegenden Unternehmensplanungen haben wir die Annahmen zur Entwicklung der Absatzmärkte und zu verwendeten Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert und mit den von Vorstand und Aufsichtsrat genehmigten Geschäftsplänen und der aktuellen Geschäftsentwicklung verglichen. Die Planungstreue haben wir anhand eines Abgleichs zu Informationen aus Vorperioden analysiert und die Annahmen zu den zugrunde gelegten Kapitalkosten mit der aktuellen Zinsentwicklung abgeglichen. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den Grundsätzen der Bilanzierung von Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Abschnitt D.2 „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs enthalten. Die Zusammensetzung und Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr wird im Anhang in Abschnitt D.4 „Erläuterungen zur Bilanz“ erläutert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Februar 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. Mai 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der OSRAM Licht AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Siegfried Keller.

München, den 19. November 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Keller
Wirtschaftsprüfer



Hinderer
Wirtschaftsprüfer

■
F

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

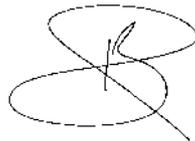
Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 19. November 2018

OSRAM Licht AG
Der Vorstand



Dr. Olaf Berlien
Vorsitzender des Vorstands
(CEO)



Ingo Bank
Finanzvorstand
(CFO)



Dr. Stefan Kampmann
Technikvorstand
(CTO)

Datum der Veröffentlichung

30. November 2018

Herausgeber

OSRAM Licht AG
vertreten durch Dr. Olaf Berlien,
Ingo Bank und
Dr. Stefan Kampmann

Hauptverwaltung

Marcel-Breuer-Straße 6
80807 München
Tel. +49 89 6213-0
Fax +49 89 6213-2020
E-Mail webmaster@osram.com
www.osram-group.de
www.osram-group.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Peter Bauer

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Olaf Berlien

Investor Relations

OSRAM Licht AG
Andreas Spitzauer
Marcel-Breuer-Straße 6
80807 München
Tel. +49 89 6213-4875
Fax +49 89 6213-3629
E-Mail ir@osram.com
www.osram-group.de/investors

Konzeption und Gestaltung

Strichpunkt GmbH, Stuttgart/Berlin

Druck

Meinders & Elstermann GmbH & Co. KG,
Belm

Klimaneutral gedruckt auf Munken
Kristall brillant weiß. Das Papier besteht
zu 100 % aus recycelten Fasern, ist nach
FSC® Kriterien zertifiziert und ausgezeichnet
mit dem EU Ecolabel.

Der Geschäftsbericht und das Magazin
liegen auch in englischer Sprache vor.
Außerdem sind beide unter den Internet-
adressen www.osram-group.de und
www.osram-group.com in deutscher
und englischer Sprache erhältlich. Im
Zweifelsfall ist die deutsche Version
maßgeblich.

OSRAM Licht AG

Hauptverwaltung
Marcel-Breuer-Straße 6
80807 München
Tel +49 89 6213-0
Fax +49 89 6213-2020